

## 1. Allgemeines

### 1.1. Zweck und Gültigkeit des Dokumentes

Verbindliche Festlegung der Hygienemaßnahmen für alle brotZeit- Frühstückshelfer, die während der Corona-Krise bei der Zubereitung von Tellerportionen für ein Schulfrühstück zur Versorgung von Schulkindern an brotZeit-Projektschulen eingesetzt sind, wenn diese Tätigkeiten an der jeweiligen Schule durchgeführt werden und das Frühstück von den Schulkindern gemeinschaftlich eingenommen wird. Das Dokument gilt mit dem Datum der Aufnahme der Tätigkeit bis auf Widerruf.

### 1.2. Rahmenbedingungen

Das Konzept zum Verhalten der Schüler vor und während der Frühstückseinnahme und der dabei geltenden Regeln (Desinfektion/Händehygiene, Sitzordnung, gruppenweise Präsenz etc.) wird von der Schule spezifisch erstellt. brotZeit e.V. unterstützt auf Anfrage.

Bei Überschneidungen dieses Hygieneplans mit dem Hygieneplan der Schule gelten bei unklaren oder widersprüchlichen Regelungen im Zweifelsfall die Anweisungen aus dem Hygieneplan der jeweiligen Schule.

## 2. Anweisungen

### 2.1. Allgemeine Anweisungen/Regeln

- brotZeit stellt zusammen mit der Schule sicher, dass die Räumlichkeiten geeignet sind, die Tätigkeiten unter den Bedingungen dieser Vorschrift auszuführen und die vorgeschriebenen Hygieneregeln einzuhalten.
- brotZeit e.V. stellt zusammen mit der Schule sicher, dass für die Mitarbeiter die notwendige Ausrüstung (Mund-Nasen-Schutz, Handdesinfektionsmittel) für Fremd- und Eigenschutz zur Verfügung steht.
- brotZeit e.V. stellt zusammen mit der Schule sicher, dass die Frühstückshelfer von einer sachkundigen Person in diesem Hygieneplan, den besonderen Regeln vor Ort und den amtlichen Hygieneregeln vor Aufnahme der Tätigkeit geschult werden. Die Schulung wird dokumentiert; Ablage im Roten Ordner.
- Die am jeweiligen Arbeitstag anwesenden Helfer tragen sich zum Zweck einer ggf. notwendigen Nachverfolgung von Kontakten in eine Liste (Formblatt bZQ\_PF9\_1\_0\_Anwesenheitsliste) ein. Die Liste wird mind. 6 Wochen im Roten Ordner aufbewahrt. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Helfer gleichzeitig die Einhaltung der Hygieneregeln.

## **2.2. Räumlichkeiten**

- Die Räume, in denen die Zubereitung der Tellerportionen vorbereitet und durchgeführt wird, sind ausreichend groß, so dass der Mindestabstand von 1,5m gut eingehalten werden kann.
- Eine ausreichende Durchlüftung der Räume ist möglich.
- Die Arbeitstische, an denen die Zubereitung der Frühstückswaren erfolgt, sind so dimensioniert, dass bei der Arbeit durchgängig ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann.
- Die Räume/Bereiche, in denen das Frühstück vorbereitet wird, können durch physische Barrieren (Tische, Absperrbänder o.ä.) klar von dem Raum/Bereich abgetrennt werden, in dem die Kinder das Frühstück einnehmen, so dass dadurch sichtbar sichergestellt werden kann, dass während der gesamten Dauer des Frühstücks kein Kontakt zwischen Helfern und Schulkindern erfolgt.

## **2.3. Organisatorische Besonderheiten**

- Der Speiseraum wird vor und nach dem Frühstück und ggf. zwischen dem Frühstück zweier Gruppen ca. 10 Min. gründlich gelüftet.
- Die Frühstückshelfer vermeiden Kontakte mit den Schülern soweit wie möglich, der Aufenthalt im Sitzbereich des Speiseraums ist zu meiden, solange sich Schüler an den Tischen aufhalten.
- Soweit den Frühstückshelfern von der Schule eine Aufsichtsaufgabe während des Frühstücks übertragen worden ist, wird diese wahrgenommen, insbesondere indem die Frühstückshelfer zur Einhaltung der geltenden Hygieneregeln anhalten.
- Die Vorbereitung/Zubereitung der Frühstücksware erfolgt unter strenger Einhaltung der Hygieneregeln mit den für die Schule abgesprochenen Artikeln und Mengen portionsgerecht auf Tellern.
- Die Portionsteller werden zur Selbstabholung durch die Schüler bereitgestellt. Entsprechend den räumlichen Gegebenheiten vor Ort ist ein Konzept zu erstellen, welches sicherstellt, dass zu jeder Zeit ein Mindestabstand von 1,5m zwischen Helfern und Schulkindern gehalten wird.
- Je nach den Ausstattungsgegebenheiten an der Schule wird die dargebotene Frühstücksware durch eine professionelle Warentheke oder einen geeignete Spuckschutz abgeschirmt.
- Die Getränke werden entweder in Portionsgebinden angeboten oder sie werden von den Frühstückshelfer portionsgerecht ausgeschenkt und zur Selbstabholung bereitgestellt.
- Besteck wird entweder zusammen mit den Tellern individuell bereitgelegt oder vor dem Frühstück an den zugelassenen Sitzplätzen eingedeckt. Eine Selbstentnahme durch die Schul Kinder aus Besteckkästen ist nicht zulässig.
- Das benutzte Geschirr wird von den Schülern selbst an eine geeignete Stelle zurückgebracht. Es wird empfohlen das Besteck in eine bereit gestellte Schüssel mit Seifenlauge einlegen zu lassen.

- Werden die Sitzplätze am jeweiligen Tag mehrfach belegt, werden die Tische und Sitzflächen bei einem Platzwechsel feucht gereinigt. Bei den Sitzflächen kann alternativ auch mit Desinfektionsmittel gearbeitet werden. Eine Platzreinigung erfolgt nur, wenn der komplette Tisch frei ist.

## **2.4. Hygieneregeln**

- Begrüßung/Verabschiedung mit Handschlag sowie jeglicher weiterer Körperkontakt sind zu unterlassen.
- Während des Aufenthalts in den Gebäuden und bei der Arbeit in den Räumen wird ein Mund-Nasen-Schutz getragen.
- Während der Anwesenheit in den Gebäuden wird bei allen Arbeits- und Gesprächssituationen sowie in Arbeitspausen auf die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zu anderen Personen geachtet.
- Besonderes Augenmerk wird auf eine gründliche Händehygiene gelegt. Handwäsche und anschließende Handdesinfektion erfolgen grundsätzlich vor Arbeitsbeginn und nach Pausen. Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen, wie z.B. Türklinken, werden möglichst nicht mit der Hand angefasst (Ellenbogen oder Papiertaschentuch).
- Husten und Niesen nur in die Armbeuge oder in ein Einmaltaschentuch! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen und hinterher jedes Mal Hände waschen!
- Vor Arbeitsbeginn und nach Abschluss der Arbeiten werden die Arbeitsräume ca.10 Minuten gründlich gelüftet.
- Vor Arbeitsbeginn und nach Abschluss der Arbeiten werden die Arbeitsflächen gründlich gereinigt.
- Spezielle und weitergehende Hygieneregeln an der Schule etwa zur Wegeregelung im Gebäude oder zur Toilettennutzung werden beachtet und eingehalten.
- Für etwaige Besucher der Arbeitsräume wird Mund-Nasen-Schutz bereitgehalten. Besucher werden aufgefordert unmittelbar nach Betreten der Arbeitsräume diesen anzulegen und sich die Hände zu desinfizieren.

## **2.5. Sonstige Verhaltensregeln**

- Beim Auftreten von typischen Erkrankungssymptomen einer Covid 19 Infektion (trockener Husten, Atemnot, erhöhte Körpertemperatur, Abgeschlagenheit) und nach Kontakt mit einer Person mit einer bestätigten SARS-CoV 2-Infektion darf der Arbeitsplatz nicht aufgesucht werden. Der Schulleiter bzw. der brotzeit-Verantwortliche der Schule wird schnellstmöglich informiert. Eine Wiederaufnahme der Tätigkeit kann erst wieder erfolgen, wenn eine Covid 19 Erkrankung mit Gewissheit (Testung) ausgeschlossen werden kann bzw. die Quarantäne durch die zuständige Gesundheitsbehörde aufgehoben wird.
- Nach einem Aufenthalt in einem RKI-definierten Risikogebiet gelten zusätzlich die jeweiligen Vorgaben und Empfehlungen des RKI und des Bundesministeriums für Gesundheit.